

KUNDMACHUNG

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Wahlrechtsänderungsgesetzes 2024- Sammelnovelle

Der Landtag hat am 10. April 2024 ein Gesetz über eine Änderung des Wahlrechtsänderungsgesetzes 2024 – Sammelnovelle beschlossen. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 05. Juni 2024,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

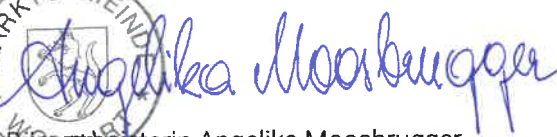
Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss **bis 05. Juni 2024**, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von: 08:00 – 12:00 und von 14:00 – 16:00, Fr. von 07:30 – 13:00

im: Rathaus Wolfurt

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <https://www.vorarlberg.at> abrufbar.

MARKTGEMEINDE WOLFURT

Bürgermeisterin Angelika Moosbrugger